

DIB Demokratie in Bewegung

**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	53.488,50	37,85%	30.623,00	9,82%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	87.824,55	62,15%	277.669,83	89,02%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00		0,00	
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		3.639,27	1,17%
Summe	141.313,05	100,00%	311.932,10	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	29.335,70	23,80%	12.058,35	4,74%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	32.284,66	26,19%	26.672,96	10,48%
b) für allgemeine politische Arbeit	54.369,08	44,11%	53.259,73	20,92%
c) für Wahlkämpfe	7.276,59	5,90%	162.636,79	63,87%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	123.266,03	100,00%	254.627,83	100,00%
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	18.047,02		57.304,27	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	20.709,46	16.880,07
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	95.212,03	73.417,29
IV. sonstige Vermögensgegenstände	2.729,40	829,40
Summe	118.650,89	91.126,76
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	9.021,00	9.735,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten an Gliederungen	22.036,70	16.880,07
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	15,53
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	12.241,90	7.191,89
Summe	43.299,60	33.822,49
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	75.351,29	57.304,27

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	69.104,55	201.815,24	76.742,62	190.338,33	-7.638,07	11.476,91
Landesverbände	72.208,50	110.116,86	46.523,41	64.289,50	25.685,09	45.827,36
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	141.313,05	311.932,10	123.266,03	254.627,83	18.047,02	57.304,27
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	141.313,05	311.932,10	123.266,03	254.627,83	18.047,02	57.304,27

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.773,84	11.476,91
Landesverbände	71.577,45	45.827,36
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	75.351,29	57.304,27

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Landesverband Schleswig-Holstein	1.143,00		1.749,96									2.892,96
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	1.143,00		1.749,96									2.892,96
Landesverband Thüringen	625,50		298,46									923,96
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	625,50		298,46									923,96
Summe Bundesverband	26.744,25		42.360,30									69.104,55
Summe Landesverbände	26.744,25		45.464,25									72.208,50
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	53.488,50		87.824,55									141.313,05

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2.							3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal- ausgaben	Sachausgaben							Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	29.335,70	22.209,49	23.827,79	1.434,64						76.807,62	-7.703,07
Landesverband Baden-Württemberg		928,27	4.004,28	119,27						5.051,82	4.700,28
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		928,27	4.004,28	119,27						5.051,82	4.700,28
Landesverband Bayern		2.043,32	3.546,92	530,00						6.120,24	4.352,03
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		2.043,32	3.546,92	530,00						6.120,24	4.352,03
Landesverband Berlin		3.207,17	8.256,53							11.463,70	-2.265,74
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		3.207,17	8.256,53							11.463,70	-2.265,74
Landesverband Brandenburg		30,23								30,23	1.068,73
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		30,23								30,23	1.068,73
Landesverband Bremen		252,64	376,04							628,68	721,58
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		252,64	376,04							628,68	721,58

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Hamburg		514,27	1.250,50	153,30						1.918,07	1.954,72
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		514,27	1.250,50	153,30						1.918,07	1.954,72
Landesverband Hessen		520,68	2.041,46	2.288,40						4.850,54	939,42
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		520,68	2.041,46	2.288,40						4.850,54	939,42
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		11,94								11,94	925,52
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		11,94								11,94	925,52
Landesverband Niedersachsen		447,76	1.078,61	1.041,68						2.568,05	2.050,41
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		447,76	1.078,61	1.041,68						2.568,05	2.050,41
Landesverband Nordrhein-Westfalen		1.011,28	6.514,75	169,86						7.695,89	4.120,64
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		1.011,28	6.514,75	169,86						7.695,89	4.120,64

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Rheinland-Pfalz		373,32	650,18							1.023,50	1.720,70
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		373,32	650,18							1.023,50	1.720,70
Landesverband Saarland		228,95	784,84							1.013,79	38,92
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		228,95	784,84							1.013,79	38,92
Landesverband Sachsen		148,89	1.391,23							1.540,12	1.723,84
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		148,89	1.391,23							1.540,12	1.723,84
Landesverband Sachsen-Anhalt		39,88								39,88	2.384,08
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		39,88								39,88	2.384,08
Landesverband Schleswig-Holstein		121,13	645,95	1.539,44						2.306,52	586,44
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		121,13	645,95	1.539,44						2.306,52	586,44

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Thüringen		195,44								195,44	728,52
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt		195,44								195,44	728,52
Summe Bundesverband	29.335,70	22.209,49	23.827,79	1.434,64						76.807,62	-7.703,07
Summe Landesverbände		10.075,17	30.541,29	5.841,95						46.458,41	25.750,09
Summe nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei	29.335,70	32.284,66	54.369,08	7.276,59						123.266,03	18.047,02

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband							42.553,34	2.209,40	44.762,74
Landesverband Baden-Württemberg					755,76		8.020,17		8.775,93
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					755,76		8.020,17		8.775,93
Landesverband Bayern					2.215,92		12.083,73		14.299,65
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					2.215,92		12.083,73		14.299,65
Landesverband Berlin					2.196,77		2.293,19	520,00	5.009,96
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					2.196,77		2.293,19	520,00	5.009,96
Landesverband Brandenburg					2.947,24				2.947,24
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					2.947,24				2.947,24

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Bremen					344,43		2.229,34		2.573,77
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					344,43		2.229,34		2.573,77
Landesverband Hamburg					837,25		4.188,92		5.026,17
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					837,25		4.188,92		5.026,17
Landesverband Hessen					1.369,23		3.776,60		5.145,83
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					1.369,23		3.776,60		5.145,83
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern					2.363,70				2.363,70
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					2.363,70				2.363,70

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Niedersachsen					1.275,93		53,00		1.328,93
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					1.275,93		53,00		1.328,93
Landesverband Nordrhein-Westfalen					731,51		8.766,23		9.497,74
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					731,51		8.766,23		9.497,74
Landesverband Rheinland-Pfalz					318,64		2.523,67		2.842,31
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					318,64		2.523,67		2.842,31
Landesverband Saarland					326,01		1.049,94		1.375,95
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					326,01		1.049,94		1.375,95
Landesverband Sachsen					376,69		3.017,49		3.394,18
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					376,69		3.017,49		3.394,18

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Sachsen-Anhalt					3.855,21				3.855,21
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					3.855,21				3.855,21
Landesverband Schleswig-Holstein					617,95		2.575,43		3.193,38
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					617,95		2.575,43		3.193,38
Landesverband Thüringen					177,22		2.080,98		2.258,20
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					177,22		2.080,98		2.258,20
Summe Bundesverband							42.553,34	2.209,40	44.762,74
Summe Landesverbände					20.709,46		52.658,69	520,00	73.888,15
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei					20.709,46		95.212,03	2.729,40	118.650,89

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Hamburg								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband Hessen								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband Niedersachsen							1.266,14	1.266,14
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt							1.266,14	1.266,14
Landesverband Nordrhein-Westfalen			641,72					641,72
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt			641,72					641,72

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Thüringen								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Summe Bundesverband		9.021,00	19.726,00				12.241,90	40.988,90
Summe Landesverbände			1.044,56				1.226,14	2.270,70
Summe nachgeordnete Gebietsverbände								
Summe Gesamtpartei		9.021,00	20.770,56				13.468,04	43.259,60

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Reinvermögen (positiv oder negativ)</u>	€
Bundesverband	3.773,84
Landesverband Baden-Württemberg	8.591,94
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	8.591,94
Landesverband Bayern	14.299,65
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	14.299,65
Landesverband Berlin	4.809,96
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	4.809,96
Landesverband Brandenburg	2.947,24
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	2.947,24
Landesverband Bremen	2.573,77
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	2.573,77
Landesverband Hamburg	5.026,17
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	5.026,17
Landesverband Hessen	5.145,83
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	5.145,83
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	2.363,70
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	2.363,70
Landesverband Niedersachsen	62,79
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	62,79
Landesverband Nordrhein-Westfalen	8.856,02
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	8.856,02
Landesverband Rheinland-Pfalz	2.823,46
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	2.823,46
Landesverband Saarland	1.375,95
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	1.375,95
Landesverband Sachsen	3.394,18
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	3.394,18

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Reinvermögen (positiv oder negativ)</u>	€
Landesverband Sachsen-Anhalt	3.855,21
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	3.855,21
Landesverband Schleswig-Holstein	3.193,38
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	3.193,38
Landesverband Thüringen	2.258,20
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	2.258,20
Summe Bundesverband	3.773,84
Summe Landesverbände	71.577,45
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	
Summe Gesamtpartei	75.351,29

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)
€ 141.313,05

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 15.533,54 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300,00 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 125.779,51 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 401 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt. In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3

Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von den in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zubeziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt (27 Abs.2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

keine

Berlin, den 23.02.2023



Andreas Bergen
Bundesschatzmeister

PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Demokratie in Bewegung (Gesamtpartei) für das Kalenderjahr 2018 – bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil – in dem gemäß § 29 Abs. 1 PartG vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und der sechzehn Landesverbände zusammen.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der sechzehn Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigem Mitglied des Bundesvorstands der Demokratie in Bewegung zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zusammengefügten Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen

PRÜFUNGSVERMERK

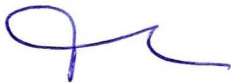
Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Demokratie in Bewegung (Gesamtpartei) sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem gemäß § 29 Abs. 1 PartG geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

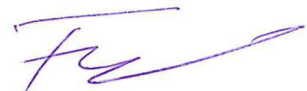
Berlin, 21. September 2023

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer



Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer